

# Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Landau a. d. Isar

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Landau a.d. Isar folgende

## Satzung

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 21.11.2001 wird wie folgt geändert:

#### 1. § 6 a Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Für Grundstücke, die ausschließlich die Möglichkeit haben nur Schmutzwasser ableiten zu können, entsteht die Beitragspflicht nur für die Geschossfläche.“

#### 2. § 9 a wird neu eingefügt:

##### „§ 9 a

##### Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach der Zahl der verwendeten Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird die Grundgebühr pro Abnahmestelle erhoben.
- (2) Die Grundgebühr beträgt pro Zähler 18,00 €/Jahr.“

#### 3. § 10 Abs. 1 , Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,50 € pro m<sup>3</sup>.“

### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Landau a.d. Isar, den 28.11.2005

STADT LANDAU A.D. ISAR



1. Bürgermeister

## Niederschrift

### Bekanntmachung der Satzungsänderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Landau a.d.Isar

#### I **Bekanntmachung**

Der Stadtrat Landau a.d.Isar hat am 28. November 2005 eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Landau a.d.Isar beschlossen.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft. Sie liegt in der Stadtverwaltung, Zimmer Nr. 101, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Landau a.d.Isar, den 15.12.2005

STADT LANDAU A.D.ISAR

Gez.  
Brunner  
1. Bürgermeister



#### II **Niederschrift**

Der Hinweis auf die Niederlegung der Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Landau a.d.Isar der Stadt Landau a.d.Isar wurde heute an der Amtstafel im Rathaus und an allen Anschlagstellen im Stadtgebiet angeschlagen.

Landau a.d.Isar, 15.12.2005

i. A.

  
Weber



2. Die Bekanntmachung wurde heute wieder abgenommen

Landau a.d.Isar, 31.12.2005

i.A.

  
Weber

III Zum Akt 312-4/24